



Oberfinanzdirektion Niedersachsen Postfach 2 40 * 30002 Hannover

Oberfinanzdirektion Niedersachsen

Thomsen & Partner
Herrn Rechtsanwalt Raik Brete
Postfach 6203
30062 Hannover

THOMSEN & PARTNER		
EINGEGANGEN		
16. FEB. 2015		
Fristenkontrolle:		
in Ordnung	Einspruch	UNGEPRÜFT
AdV/Stundung		Mitarbeiter

Bearbeitet von

ZINr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511)

Hannover

10. Februar 2015

Schadensersatz wegen Amtspflichtverletzung für die Fa. [REDACTED] GmbH, Hannover

Ihr Schreiben vom 16. Dezember 2014 an das Finanzamt Hannover-Nord

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Brete,

wie Ihnen das Finanzamt Hannover-Nord bereits mitgeteilt hat, wurde mir Ihre Schadensersatzforderung für die Fa. [REDACTED] GmbH zur Entscheidung vorgelegt.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage bin ich – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – bereit, die in Rechnung gestellten Steuerberatungsgebühren insoweit zu erstatten, als sie für die Vertretung im Einspruchsverfahren entstanden sind.

Die Prüfung des angefochtenen Steuerbescheids vom 15. September 2014 gehört noch zum Verwaltungsverfahren, das dem Rechtsbehelfsverfahren vorausgeht. Diese Gebühr entsteht auch dann, wenn die Prüfung zu dem Ergebnis führt, dass der Bescheid nicht angefochten werden soll. Nach § 839 Bürgerliches Gesetzbuch i. V. m. Art. 34 Grundgesetz ist vom Land Niedersachsen nur der Schaden zu ersetzen, der *daraus entstanden* ist, dass ein Beamter eine ihm obliegende Amtspflicht schuldhaft verletzt hat. Dazu gehören nur die Kosten, die notwendig waren, um die Korrektur der fehlerhaften Steuerfestsetzung zu bewirken, nicht aber die Kosten für die Prüfung, ob dem Finanzamt überhaupt ein Fehler unterlaufen ist.

- 2 -

Dienstgebäude
Waterloostraße 5
30169 Hannover

Telefon
(0511) 101 - 0
Telefax
(0511) 1 01 21 11

Überweisung an OFD Niedersachsen
Norddeutsche Landesbank Hannover, IBAN DE27 2505 0000 0106 0359 34,
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail: Poststelle@ofd-z.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.ofd.niedersachsen.de

Mit der Geschäftsgebühr des § 40 StBVV ist die gesamte Tätigkeit im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren abgegolten. Dazu gehört auch die Prüfung des Abhilfebescheids vom 21. Oktober 2014.

Der ersatzfähige Schaden ist hiernach wie folgt zu ermitteln:

Gebühr gem. § 40 StBVV	5.253,20 Euro
Auslagen gem. § 16 StBVV	<u>34,00 Euro</u>
Summe	<u>5.287,20 Euro</u>

Ich werde den Betrag von 5.287,20 Euro auf das Konto mit der IBAN [REDACTED] bei der [REDACTED] (BIC: [REDACTED]) überweisen.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]